

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

22.6.1922 (No. 142)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer: E. A. m. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroverenzen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V.

KK. Bamberg, am 19. Juni 1922.

In Bamberg ist die 7. Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V. zusammengetreten, unter großer Beteiligung der deutschen Stadtverwaltungen und kommunalen Verbände. Oberbürgermeister Dr. Luken (Kiel) leitet an Stelle des nunmehr zurückgetretenen Vorsitzenden, Reichsminister a. D. Dr. h. c. Scholz, die Verhandlungen. Vertreten waren fast alle größeren Staaten. Erschienen waren für den Deutschen Städtebund: Oberbürgermeister Mitschke, für den Verband deutscher Landkreise: Landrat Konstantin, für den Deutschen Landgemeindegewerkschaften: Bürgermeister Kuth, für den Bayerischen Städtebund: Bürgermeister a. D. Knorr, für den Verband der Landgemeinden Bayerns: Direktor Thoma, für den Sächsischen Gemeindegewerkschaften: Geschäftsführer Dr. Raumann. Ferner waren vertreten der Verein Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen e. V. und die Vereinigung der Elektrizitätswerke e. V. Aus dem Ausland waren ebenfalls Vertreter erschienen, und zwar seitens des Städteverbandes in England und Vertreter der deutschen Gemeinden in der Tschechoslowakei, die besonders herzlich begrüßt wurden.

Nach einem Bericht des Generalsekretärs Erwin Stein über die umfassende Tätigkeit des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V., der im Einberufenen mit den Städteverbänden und Gemeindegewerkschaften die kommunale Arbeit in großzügiger Weise pflegt und dem über 1000 Städte und Kommunalverbände angehören, wurden die Wahlen erledigt. Eingangsredner wurden in den Vorstand: Ministerialrat im Reichsministerium Markull, Kammerer der Stadt Berlin Karbing u. Landrat von Laer (Baderborn), in den Arbeitsausschuß die Herren: Landrat a. D. Konstantin, Verbandsvorstand des Verbandes der Kreis-, Landkreise (Berlin), Oberbürgermeister Schwannmayer (Münch.), Dr. Herbst (Erfurt), Stadtbaurat Dr. Ing. Sedner (Münch.), Amtsrat Dr. Simonis (Düsseldorf), Bürgermeister Schmitt (Löhau i. Sa.), Vorsitzender des Sächsischen Bürgermeistertages, Stadtrat Ebert (Kiel), Oberbürgermeister Ehrlicher (Hildesheim), Bürgermeister Paul (Magdeburg), Beigeordneter Eahn (Essen), Beigeordneter Seippel (Essen), Dr. Kasanant, Verwaltungsdirektor der Vereinigung der Elektrizitätswerke, (Berlin), Ministerialdirektor im Reichsministerium Popitz (Berlin), Professor Dr. Ing. Selin, Direktor des Vereins Deutscher Kleinbahnen, Straßenbahnen und Privatbahnen e. V. (Berlin), Landrat von Salmuth (Hagen), Bürgermeister Dr. Fischer (Dortmund), Bürgermeister Goerdeler (Königsberg), Bürgermeister Dr. Erbe (Schmolln), Ministerialrat im Preussischen Ministerium des Innern Wolf (Berlin), Bürgermeister Dr. Reifes (Saarbrücken), Stadtrat Dr. Schumde (Frankfurt am Main), Oberbürgermeister Dr. Weiß (Koblenz), Oberbürgermeister Eichhof (Dortmund), Direktor Kreisig (Berlin). Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Dr. Luken gewählt und der bisherige Vorsitzende Reichsminister a. D. Dr. h. c. Scholz zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Die Vorträge brachten außerordentlich geeignetes und reichhaltiges Material. Als Redner waren hervorragende Kenner der Materie gewonnen worden. Den Vortrag über Reorganisation der inneren Verwaltung, unter Berücksichtigung der Städte und Provinzen, hielt Dr. Dreuss, der sich mit den bisherigen Vorschlägen auseinandersetzte und wertvolle Gedankenlangung vortrug.

Den zweiten Vortrag über Gedanken zur Reform der Gemeindeverfassungen hielt Oberbürgermeister Dr. Kütz (Litzau) übernehmen. Der Vortragende kennzeichnete nach einer kurzen kritischen Würdigung der treibenden Motive, die den gegenwärtigen Reformbestrebungen der Gemeindeverfassungen zugrunde liegen, die Zielrichtung einer jeden Reform nach folgender Richtung:

1. Ausbau der Gemeindefeldverwaltung bis zur begrifflichen, persönlichen und tatsächlichen möglichen Grenze;
2. weitestgehende Beteiligung der Gemeindebevölkerung an dem Schicksal der Gemeinde;
3. möglichst freie, aber doch nicht der organischen Verbindung entsprechende Stellung der Gemeinden zu den anderen Körperschaften des menschlichen Gemeindegewerkschaftslebens, insbesondere zu Staat und Reich.

Die in Fluß befindlichen Reformbestrebungen kristallisieren sich in folgenden hauptsächlichsten Punkten:

- die gesetzgeberische Form der Gemeindeordnung (Einheits-Gemeindeordnung oder Landgemeindegewerkschaft neben Städteordnung);
- Vertretungsform der Einwohnerschaft (Wahlrecht; Ein-Kammer-System oder Zweikammer-System, Volksentscheid);
- Aufgabenkreis der Gemeindeverwaltung;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung durch Zusammenschluß von Gemeinden (Eingemeindung, Landbürgermeistereien, Gesamtgemeinden, Zweckverbände usw. und durch Zentralisation der Verwaltung, Ausschüsse, Bezirksverwaltung);
- Gemeindebeamtenentwurf;
- Aufsicht.

Der Vortragende verbreitete sich in eingehenden Ausführungen über jedes einzelne Gebiet der Reformbestrebungen und beleuchtete dabei kritisch die Bestimmungen der bisherigen Entwürfe oder neueren Gesetze der einzelnen Gliedstaaten. Mit

Nachdruck forderte der Redner am Schluß seiner Ausführungen, daß von der Reichsgesetzgebung künftig nicht nur ein Unterlassen förender Eingriffe, sondern vor allem auch ein positives und organisches Eingreifen durchaus zu fördern sei. Der hauptsächlichste Gegenstand eines solchen Eingreifens müsse der organische Wiederaufbau der Gemeindefinanzen sein. Darüber hinaus müsse im Verlaufe einer nicht allzufernen Zukunft eine einheitliche Reichsstadteordnung die Grundzüge der Gemeindeverfassung für alle deutschen Gliedstaaten einheitlich festlegen.

Ministerialrat Dr. Markull vom Reichsfinanzministerium sprach über Hauptfragen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Das Landessteuergesetz ist, so führte der Redner u. a. aus, feinerzeit verhältnismäßig glatt durch die Instanzen gegangen, weil alle Beteiligten damals das Gefühl einer zwingenden Notwendigkeit hatten. Inzwischen hat sich die Stimmung geändert, da man vor allem die Notlage der Gemeinden als eine Folge des Gesetzes ansieht, während sie doch tatsächlich vorwiegend auf die ganz natürlichen Schwierigkeiten der Übergangszeit und die Einwirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage zurückzuführen ist. Das Reich wird heute zumal von den Gemeinden gewissermaßen als der große Expropriateur angesehen, den Länder und Gemeinden nicht dem unmittelbaren und einzelnen Zugriff von außen her preisgeben werden sollten, mußte das Reich alle Verpflichtungen gegenüber den finanziellen Gegnern allein auf sich nehmen und zu dem Zweck auch die Steuerkraft des gesamten Volkes in seiner Hand vereinigen. Die einheitliche Bewirtschaftung der großen Steuern erforderte aber auch ihre einheitliche Verwaltung. Die Behörden der neuen Reichsfinanzverwaltung haben im allgemeinen nicht schlecht gearbeitet, denn 48 000 000 000 Mark, die sie schon 1920, und 90 000 000 000 Mark, die sie 1921 herangezogen hat, sind immerhin keine Kleinigkeiten. Daß die Finanzprognose von Steuern für das Reich die Länder und Gemeinden von der Erhebung gleichartiger Steuern ausschließt, ist gleichfalls eine Zwangsfolge, die sich aus der Sachlage ergibt.

Der Vorwurf der Systemlosigkeit und die Forderung nach reinlicher Scheidung der steuerlichen Zuständigkeiten ist solange unbegründet, wie alle nur denkbaren Steuern zugleich und in schärfster Anpassung erhoben werden und mit ihren Erträgen zur Deckung der gemeinsamen Verpflichtung durch das Reich herhalten müssen. Zu aller Systematik gehört ein gewisser Spielraum, und den haben wir heute eben nicht. Für eine sachgemäße Bemessung der Anteile an den Reichsteuern fehlt es auch heute noch an jeder zahlenmäßigen Anhalt. Die schließliche Entscheidung wird daher im wesentlichen politischer Natur sein. In keinem Falle reichen die Überweisungen aus, um allen Bedarf der Länder und Gemeinden zu befriedigen. Mit dem System der Zuschüsse arbeiten fast alle Bundesstaaten der Welt. Daß die Reichszuschüsse zu den Polizeikosten und Befoldungsverhältnissen mit einem gleichmäßigen Prozentsatz von dem Sachbedarf des einzelnen Verbandes gewährt werden, bedeutet für die Länder und Gemeinden einen erheblichen Vorteil, für das Reich dagegen eine gewisse Gefahr. Das ganze Finanzproblem kompliziert sich in Deutschland noch durch die höchstentwickelte Selbständigkeit der Gemeinden. Die finanzielle Not der Gemeinden beruht zum großen Teil auf den Besonderheiten ihrer verfassungsmäßigen Rechtsstellung. In ihnen das Reich auch seine Hilfe nicht versagen kann, so werden die Gemeinden doch nie vergessen dürfen, daß auch ihre Not nur immer gemessen werden darf an der Not des Reichs.

Im Anschluß daran kam der Mitberichterstattler Beigeordneter Seippel (Essen) zum Wort, dessen Ausführungen wie folgt zusammengefaßt werden können:

Der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ist nicht allein eine finanztechnische Aufgabe. Es kommt bei diesem Problem auch nicht allein darauf an, in möglichst einfacher und zweckmäßiger Weise die einzelnen Steuerquellen unter die Hauptsteuerträger zu verteilen, sondern vielmehr erwacht darüber hinaus die Aufgabe, nach den Grundfragen ausgleichender Gerechtigkeit die zwar allgemein drückende, aber doch für das Reich, die einzelnen Länder und die einzelnen Gemeinden keineswegs gleichmäßig wirkende Finanznot auch für die schwächsten Schultern einigermaßen erträglich zu gestalten. Für die Gemeinden verknüpft sich weiter mit dem Problem des Finanzausgleichs die Forderung nach einer ausreichenden Sicherung ihrer finanziellen Selbständigkeit und damit die Forderung nach einer Sicherung der gemeindlichen Selbstverwaltung auf der allein möglichen Grundlage selbstverantwortlicher Entscheidungsfreiheit.

Von den katastrophalen Folgen des Verfallens Friedens, insbesondere von den Folgen der immer schneller fortschreitenden Geldentwertung werden gerade die Gemeinden am schwersten getroffen. Zwar ist das Reich der unmittelbare Träger der Reparationslasten; es ist aber zugleich auch der einzige souveräne Faktor auf dem Gebiet der Steuererhebung, und es konnte — wenn auch nur zum Schaben unserer Volkswirtschaft — mit Hilfe der Notenpresse seine Wirtschaft formell im Gleichgewicht halten. Die Länder sind wenigstens durch die teilweise Übernahme ihrer Schulden auf das Reich, durch ihren Anteil an der Reichs-

gesetzgebung, sowie dadurch, daß ihnen die Ausführung der Reichsfinanzgesetze obliegt, stark begünstigt. Dagegen sehen sich die Gemeinden jeden Anteils an der Gesetzgebung und jeden unmittelbaren Einflusses auf sie beraubt. Sie müssen auf der anderen Seite wie jeder Privatmann dafür sorgen, daß ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Hierbei sind sie mehr und mehr in die Rolle des festbesoldeten geraten, der niemals in der Lage ist, seine Einnahmen hinreichend schnell der fortschreitenden Geldentwertung anzupassen. Zwar ist es gleichwohl den meisten Gemeinden bisher noch gelungen, ihre Finanzen leidlich gesund zu erhalten. Sie mußten dabei aber zu Steuermethoden greifen, die zu ersten Bedenken Anlaß geben und jedenfalls auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Nicht allein wurde bei den Realsteuern die Grenze äußerster Steueranspannung vielfach erreicht, in einzelnen Fällen sogar überschritten, sondern daneben mußten viele Gemeinden sogenannte Finanzaufschläge auf Gas-, Wasser- und Elektrizitätspreise erheben, die in Wirklichkeit eine äußerst drückende, die breite Masse belastende, indirekte Steuer darstellen. Auf der anderen Seite wurden zwar die Ausgaben in einer die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung vielfach in Frage stellenden Weise eingespart, konnten aber doch nicht so weit gesenkt werden, wie es an sich wünschenswert gewesen wäre, weil die Reichs- und Landesgesetzgebung die Gemeinden mit zahlreichen neuen Ausgaben belastete, ohne gleichzeitig für eine Deckung der daraus entstehenden Ausgaben Sorge zu tragen.

Die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse macht die Zuweisung neuer Steuerquellen unerlässlich. Die Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben, werden von den Gemeinden nicht verkannt. Insbesondere dürfte die Mehrzahl der Kommunalpolitiker den Überzeugung sein, daß eine Rückkehr zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit insbesondere eine Rückübertragung der Einkommensteuer auf Länder und Gemeinden in absehbarer Zeit unmöglich ist, und daß die oft geforderte Aufteilung der Steuerquellen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zurzeit auf deswegen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, weil die Wirkungen einer derartigen Aufteilung mangels einer zuverlässigen Steuerstatistik in keiner Weise beurteilt werden können. Für die Gegenwart bleiben daher nur folgende Auswege möglich: Entweder müssen die Gemeinden an den großen Überweisungssteuern (Einkommen-, Körperschafts-, Umsatzsteuer) stärker als bisher beteiligt werden, oder aber das Reich muß ihrer Finanznot durch fortlaufende Subventionen abhelfen. Der Ausweg der Dotationen muß von den Gemeinden abgelehnt werden, weil er ihre finanzielle Selbständigkeit noch weiter beeinträchtigt und zu einer Reichsaufsicht über die Gemeinden führt, die auch mit den Interessen des Reiches und der Länder unvereinbar ist. Es bleibt also zunächst nur die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung der Gemeindeanteile an den großen Reichsteuern. Insbesondere ist eine stärkere Beteiligung bei der Umsatzsteuer zu fordern, weil gerade diese Steuer der Geldentwertung am empfindlichsten folgt. Neben einer Erhöhung des allgemeinen Anteils ist die Aussonderung bestimmter Teile des wirtschaftlichen Umsatzes aus der Reichsumsatzsteuer zugunsten der Gemeinde in Betracht zu ziehen. Ein zaghafter Schritt in dieser Richtung ist in den Bestimmungen der Novelle zum UStG, betreffend die Gastwirtschaftsumsatzsteuer zu erblicken. Daneben muß aber erwogen werden, ob nicht die deutsche Wirtschaft eine allgemeine Erhöhung der Umsatzsteuer etwa von 2 auf 2,5% tragen kann, wobei diese Erhöhung ausschließlich den Gemeinden zugute kommen müßte. Durch die Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Überweisungssteuern müßte zugleich auch ein Ausgleich für die Belastung mit solchen Ausgaben gefunden werden, die den Gemeinden durch die Reichsgesetzgebung ohne besondere Entschädigung übertragen wurden. Auch ihre Mitarbeit bei der Steuerentlastung und Steuererhebung könnte so auf die einfachste Weise abgeholt werden. Das System der Spezialentschädigung für einzelne Steuererhebungen führt zu einer Verwaltungsarbeit, die zu dem Objekt in keinem Verhältnis steht.

Die Finanznot zahlreicher Gemeinden kann aber allein durch die Zuweisung neuer Steuerquellen nicht behoben werden, weil die Steuerkraft ihrer Bürger schon in der Vorkriegszeit außer Verhältnis zu den kommunalen Lasten stand, die ihnen aus besonderen Verhältnissen erwachsen. Zu denken ist dabei insbesondere an zahlreiche Industrie- und Gewerbetreibende, deren plötzliche Entmiltung in die letzten Jahre vor dem Kriege, in die Kriegszeit und die Nachkriegszeit fällt. Die Forderung nach einer gerechten Beteiligung der Gemeinden an dem ihnen und den Ländern zustehenden Einkommensteueranteil, also die Forderung nach einem interkommunalen Finanzausgleich, wird daher immer dringender, zumal die Reichsfinanzreform die Unterschiede in den Finanzverhältnissen der steuerstarken und steuerarmen Gemeinden außerordentlich überhöht hat.

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden muß bereits im UStG ermöglicht und sichergestellt werden. Er verbietet eine Verteilung der Einkommensteuer lediglich nach dem Maßstab des örtlichen Aufkommens, oder des örtlichen Steuerfolls. Neben diesem Maßstabe müssen zum mindesten andere Verteilungsmaßstäbe eingeführt werden können. Derartige, dem Ausgleich dienende Verteilungsmaßstäbe können zum Beispiel hergeleitet werden aus der Anspannung der Realsteuern, in der sich regelmäßig die kommunalen Lasten widerspiegeln. Ein guter und in der Anwendung einfacher Verteilungsmaßstab ist auch in der Einwohnerzahl zu erblicken. In ihr kommen die wesentlichsten Faktoren, welche die Steuerkraft einer Gemeinde kennzeichnen, zum Ausdruck, nämlich einmal das auf den Kopf des Benutzers entfallende Durchschnittseinkommen und sodann das Verhältnis der Benutzten zu den Wohnstätten. Weniger empfehlenswert erscheint die sogenannte heranzugale Aufteilung der Einkommensteuer, wie sie im zweiten Entwurf des UStG vorgesehen war, das heißt eine Aufteilung, bei der die Steuer-

Mit einer Beilage: 58. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages

erträge der unteren Einkommensstufen in der Hauptsache den Ländern und Gemeinden verbleiben, die der oberen dem Reich zufallen sollten. So bestehend dieses Verteilungssystem auf den ersten Blick erscheint, so fehlt es doch an jeder positiven Unterlage, nach der man seine Wirkungen beurteilen könnte. Auch eine genauere Einkommenssteuerstatistik würde es bei der häufigen Verschiebung der Einkommensverhältnisse nicht möglich machen, für die einzelnen Einkommensstufen den Verteilungsmassstab zu finden, bei dem Reich, Länder und Gemeinden auf ihre Kosten kommen.

Ubrigens muß jeder Versuch, einen Ausgleich der Steuerkraft innerhalb des ganzen Reichsgebietes oder auch nur innerhalb des Gebietes eines der größeren Länder herbeizuführen zu wollen, unbefriedigend bleiben, solange die Ergebnisse der Einkommenssteuerbelastung in den Städten und auf dem flachen Lande so stark voneinander abweichen, wie das jetzt noch der Fall ist. Für den Ausgleich müssen deswegen Gruppen gebildet werden, Stadtkreise, Kreisangehörige Städte, Landgemeinden, innerhalb denen sich der Ausgleich vollzieht. Auch eine Gruppenbildung nach den verschiedenen Ortsklassen könnte in Frage kommen. Jedenfalls muß einer der angebotenen Wege, die zu einer gerechteren Verteilung der Einkommensteuer führen, bald beschritten werden, wenn nicht die Finanznot zahlreicher Gemeinden zu katastrophalen Zusammenbrüchen führen soll.

Den Vorträgen folgte ein lebhafter Meinungsaustrausch, der für die beteiligten Städte und Gemeinden von gleicher Bedeutung sein wird, wie die Vorträge selbst. Mit herzlichem Dank an die Berichterstatter konnte der Vorsitzende die Tagung schließen.

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

B. L. B. Berlin, 22. Juni. Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung stand die zweite Beratung des Gesetzes über die Anwendung des Wiesbadener und Bemelmansschlichtungsabkommens, in Verbindung mit Interpellationen der Deutschen Nationalen gegen das Wiesbadener Abkommen, der Deutschen Volkspartei gegen die Neutralisierung der Rheinlande durch England und Frankreich, der Unabhängigen über die Reparationsverhandlungen und des Zentrums gegen die Eisenbahnzerstörung im besetzten Gebiet und gegen die Zustände im Saargebiet; ferner stand das Weißbuch der Regierung zur Reparationsfrage zur Beratung.

Namens des Ausschusses beantragte Abg. Dernburg (Dem.) die unbedingte Annahme der Sachlieferungsabkommen.

Abg. Dr. Reichert (Dnl.) begründete die Interpellation seiner Partei, welcher der früheren Regierung der Vorwurf macht, sie habe mit dem ohne Zustimmung des Reichstages erfolgten Abschluß des Wiesbadener Abkommens einen Verfassungsverstoß begangen. Er fragt, ob die gegenwärtige Regierung die Verantwortung dafür übernehmen wolle. Redner greift den Außenminister Rathenau auf das heftigste an und wirft ihm Übertreibung der Erfüllungspflicht vor, ohne daß es gelungen sei, Frankreich zu beschwichtigen und Oberschießen zu retten. Der größte Fehler der Rathenau'schen Erfüllungspolitik sei, daß sie in der Welt den falschen Eindruck erwecke, als könnte das deutsche Volk noch immer mehr leisten. Redner fordert vom Reichskanzler Antwort auf die Frage, wann endlich der Verleumdung unseres Volkes durch die übertriebene Erfüllungspolitik ein Ende gemacht werden soll.

Abg. Moldenhauer (D. Sp.) begründete die Interpellation seiner Fraktion u. a. mit dem Hinweis auf das Gerücht, daß England und Frankreich eine Neutralisierung des besetzten Rheinlandes vereinbart haben, um den Rheinländern nach Art des Saargebietes eine Autonomie unter französischer Oberaufsicht zu geben. Redner erklärt eine wirkliche Reparation für unmöglich, solange die Reparationslasten für die unerhört kostspieligen Besatzungsarmeen vergeblich würden. Redner gibt unter lebhaften Entrüstungszusammenbrüchen zahlenmäßige Belege hierfür an. Der Redner sucht den Nachweis zu erbringen, daß Frankreich seit dem Friedensschluß niemals den Plan ausgegeben hat, das Rheinland durch die Autonomie von Deutschland loszureißen. Dazu kommt die Förderung der rheinischen Hochverräter. Über alle diese Pläne werden an der unerhörtlichen Reichstagsrede der Rheinländer seitern.

Abg. Dr. Levi (Komm.) betont in Begründung seiner Interpellation über die Pariser Reparationsverhandlungen die

Letzte Abendfeier im Badischen Landes-theater.

—s. Die letzte (10.) Abendfeier hätte der Idee nach gewiß eine Krönung dieser überaus dankenswerten Veranstaltungen des Landes-theaters sein können; es war zum Thema gestellt, einmal die uns auf andern Gebieten der Kunst so geläufige vergleichend-historische Betrachtungsweise auch bei der Kunst anzuwenden, wodurch dieses, jetzt endlich als selbständige Kunstgattung ernst genommene Stipendium der Kunst auch für den Betrachter in eine Reihe mit den „legitimen“ Künsten gerückt wurde. Auch war die instruktive Einleitung, über den Tanz im Wandel der Zeit (von H. Rameau bis zum heutigen Fortschritt) die die Balletmeisterin Fanny Bourgeois — die nicht immer gleich erfolgreiche Hauptbeteiligte bei den Darbietungen des Abends — auf dem Theaterzettelt gab (sie hatte als Zuschreiferin aus dem Landes-theater auch in unsemr Blatte Aufnahme gefunden), recht an der Sache. Doch konnte die Ausführung an sich die Idee des Abends nur andeutungsweise ausfüllen. Einmal sollten Vorträge, die im wesentlichen den Charakter des Leichteren, Ausgelassenen, Graziösen tragen, durchaus nicht auf einer von dem schweren Farbenspielraum grün plus violett beherrschten Bühne — dieser ersten irgendwie glodenhafte klingenden Farbcombination — dargebracht werden. Im Sinne des „Gesamtanstrengens“ wäre viel getan, wenn man sich in diesen Dingen wieder zu einer größeren, im Hofstils gerade vorbildlichen, Empfindlichkeit erzeigte. Und die Vorträge blieben im allgemeinen — auch die aus neuerer, vom H. Jacques Dalcrozes befruchteter Zeit — etwas gar zu sehr im Alltäglichen-Ballethaften befangen. Mit das Erfreulichste waren unbedingt die von Kindern ausgeführten nachdenklichen Tänze nach Mozarts „Petits riens“, diesen Melodien der Motomusik. Originell waren auch die parodistischen Interpretationen, die Fanny Bourgeois der halb mystischen halb banalen Klänge des Rufen Vela Vela Vela gab und ihr Fortritt (von Kapellmeister Alfred Lorenz komponiert) war eine geschickte Grotteske. Als völlig verfehlt müssen dagegen ihre „Tänze des Schweinegens“ bezeichnet werden, bei denen es zum Ausdruck kam, daß zu dieser schmerzlichen vielleicht allerhöchsten Form, dem „absoluten Tanz“ der Darstellerin leider das einzig Unentbehrliche mangelt — das Durchdringtsein von eigenem Rhythmus, die Musik des vom Takte des Blutes getriebenen befehl gebenden Körpers.

Eine verbesserte Wiederholung bezw. Erweiterung eines prächtigen Abends, der so reiche Möglichkeiten in sich trägt, wäre für die kommende Saison nur erwünscht.

Notwendigkeit, an der Erfüllungspolitik festzuhalten; aber dieselbe muß einheitlich betrieben werden und in der inneren Politik ihre Ergänzung finden. Es geht nicht länger an, daß das Reichswehrministerium die politisch sehr bedenkliche Propagandareisen des Generalfeldmarschalls Hindenburg fördert, oder durch Streiche, wie die Ernennung des Kapitäns Löwenfeld zum Schiffskommandanten, planmäßig die Außenpolitik des Reichskanzlers durchkreuzt.

Abg. Dr. Kauscher (Ztr.) begründete die Interpellation, welche sich gegen die Fortführung einer ganzen Reihe wirtschaftlich bedeutender Eisenbahnbauten im besetzten Rheinlande wendet. Es handle sich hier um eine völlig sinnlose Verschleuderung wirtschaftlicher Werte, wofür umso weniger Anlaß vorliege, als nach Durchführung der Entwaflnung Deutschlands den großen Eisenbahnanlagen eine militärische Bedeutung nicht mehr beigelegt werden könne. Von der in der Wochensitzung behaupteten „schonenden Rücksichtnahme auf das deutsche Wirtschaftsleben“ ist in diesem Fortführungspolitik ist nur zu erklären, in dem sinnlosen Vernichtungswillen, den wir auch bei den Waffenstillstandsverhandlungen kennen gelernt haben. Diese Politik beweist, daß Frankreich mit der rheinischen Bevölkerung sehr unzufrieden ist. Dazu hat es auch allen Grund, denn die Haltung der rheinischen Bevölkerung ist ein Vorbild für das ganze deutsche Volk. Möge die Regierung daher den schärfsten Protest gegen den Fortführungspolitik einlegen und die Wirtschaft des Rheinlandes schützen. Ihr Deutschstum werde die Rheinländer selbst schützen.

Abg. Bell (Ztr.) begründete die Interpellation wegen der Franzifizierungsbestrebungen im Saargebiet. Die Nichtachtung des Versailler Vertrages wird dadurch bewiesen, daß die Regierungskommission französische Truppen im Saargebiet beläßt, französische Kriegsgerichte und Gendarmerie einsetzt, die Vertretung der ausländischen Interessen an Frankreich überträgt, französisches Geld einführt, das Schulwesen französisiert und politisch mißliebige Personen in Massen ausweist. In letzter Zeit ist die Bevölkerung des Saargebietes durch immer weitere Willkürmaßnahmen der Regierungskommission erdrückt worden. Die leitenden Stellen in der Beamtenschaft werden gegen Recht und Vertrag mit Franzosen besetzt. Die Wünsche der Bevölkerung werden vollständig mißachtet. Wir müssen vor aller Welt der Saarbevölkerung zurufen: „Haltet aus, auch euch wird die Stunde der Erlösung schlagen! Der ist in tiefer Seele treu, der die Heimat liebt, wie Du!“ (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Müller erklärt zur deutschnationalen Interpellation, daß in dem Abschluß des Wiesbadener Abkommens keine Verletzung der Versailler oder des Eintrachts des Reichstages zu erblicken ist.

Minister des Innern Dr. Rathenau beantwortet die übrigen Interpellationen. Zu den angeblichen Neutralisierungsplänen für das Rheinland erklärte er, daß solche Pläne nur unter Bruch des Versailler Vertrages verwirklicht werden können. Die Reichsregierung erklärt, daß sie niemals auf irgendwelche Zugeständnisse damit einverstanden sein wird, daß das Rheinland preisgegeben, oder in seinem Bestand gefährdet wird. (Lebhafter Beifall.)

Zur Interpellation über die Eisenbahnzerstörung erklärte der Minister, der Friedensvertrag gebe den Alliierten nur das Recht, sich gegen deutsche Kriegsvorbereitungen zu schützen, nicht aber stündend, oder zerstörend in das deutsche Wirtschaftsleben einzugreifen. Die Reichsregierung wird kein Mittel unversucht lassen, um die Wochensitzung von der Ausführung ihres auf solchen Voraussetzungen beruhenden Planes abzubringen.

In Beantwortung der Saargebietinterpellation betont Dr. Rathenau die ungläubige komplizierte Rechtsstellung des von einer deutschen Bevölkerung bewohnten deutschen Saargebietes. Die Bevölkerung hat nicht das Recht der Mitbestimmung über ihr Geschick. Sie wird regiert wie im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Wenn der Völkerverbund mit der Zustimmung eines solchen Regimes einverstanden ist, so ist das eine Entwürdigung der Idee des Völkerverbundes. (Lebhafter Zustimmung.)

Die Art, wie die Regierungskommission die Franzosen in das Saargebiet eingeführt hat, in vertragswidriger und schädlich die Industrie dort aufgehoben. Sie verweigert das Land nicht, wie es ihre Pflicht als Treuhänder ist, sondern bevorzugt vertragswidrig das französische Volk. Es ist eine unbeschreibliche Vertragsverletzung, daß sich im Saargebiet noch immer französische Truppen befinden und eine französische Gendarmerie, welche u. a. die Aufgabe hat, über politisch hervortretenden Persönlichkeiten Listen zu führen und die Beamtenschaft unauffällig zu überwachen. Es ist widersinnig, daß die deutsche Bevölkerung des Saargebietes außenpolitisch durch Frankreich vertreten wird. Die Zumutung, ihm auch die Vertretung der in Deutschland wohnenden Einwohner aus dem Saargebiet zu übertragen, haben wir natürlich abgelehnt. Wenn die Regierungskommission einen besonderen Bezirk Saarländer schaffen und das Saargebiet Deutschland gegenüber zum Ausland machen will, so verstoßt das gegen den Friedensvertrag. Eine weitere Vertragsverletzung ist die Franzisierung des Schulwesens. Unsere wiederholten Beschwerden haben nicht die gebührende Beachtung gefunden. Dennoch wird die Regierung ihre Versuche in dieser Richtung nicht aufgeben. Das Verhältnis der Regierungskommission zur Bevölkerung zeigt das üblige Bild einer Fremdherrschaft, so daß die Bevölkerung kein Vertrauen zu dieser Fremdherrschaft hat. Dem Volke steht die Kommission fern, als wenn sie in einem fremden Erdteile regierte. So unglücklich die Verhältnisse des Saargebietes sind, die Treue, mit der die Saarbevölkerung an ihrem Deutschstum festhält, kann dem ganzen deutschen Volke als Muster und Vorbild dienen. (Lebhafter Beifall.)

Reichsfinanzminister Dr. Fomes schildert zur letzten Interpellation das Ergebnis der Pariser Reparationsverhandlungen und spricht die Hoffnung aus, daß die vertragenen Anleiheverhandlungen bald wieder aufgenommen werden. Von einem Abbau der sozialen Fürsorge, der Erwerbslosenfürsorge oder des acht-Stundentages kann jetzt kein Wort gesprochen werden. Über Maßnahmen, die beim Zustandekommen der Anleihe zu treffen sind, hat die Regierung noch keinen Beschluß gefaßt.

Die Beantwortung der Interpellationen wird nach 6 Uhr auf heute nachmittags 2 Uhr verlagert.

Das Reichskabinett

trat gestern mittag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Sitzung zusammen. Die Vorlage des Reichsfinanzministeriums über die Erhöhung der Beamteneinkünfte, die eine 40prozentige Erhöhung der verhältnismäßigen Teuerungszulagen vorsieht, wurde angenommen. Ferner wurde für die Beamten der Reichsministerien eine besondere Ministerialzulage bewilligt. Auf diese Weise will man die besten Beamten in die Ministerien ziehen und den Anbruch zu den Ministerialstellen vermehren. Die Ministerialzulage soll bei den Amtgehilfen jährlich 3000 M., bei den oberen Stufen von den Ministerialräten ab 12 000 M. betragen. Weiter wurde die Kinderzulage für Beamten um 40 Prozent erhöht. Sodann beschäftigte sich das Kabinett mit der Neuwahl des Reichspräsidenten. Der Reichskanzler machte davon Mitteilung, daß er bereits in nächster Zeit mit den Parteien in Besprechungen

über die Festsetzung eines Wahltermins eintreten wird. Die von einer Korrespondenz verbreitete Meldung, daß noch in dieser Sitzungsperiode dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen wird, der die neuen Bestimmungen über die Wahl des Reichspräsidenten enthalten soll, ist lt. „B. R.“ irrig. Ein solches Gesetz bedarf es nicht mehr, nachdem bereits eine Vorlage vom 4. Mai, die die neueren Ausführungsbestimmungen für die Wahl enthalten, Gesetzeskraft erlangt hat. Es bleibt nunmehr nur übrig, daß der Reichstag den Termin festsetzt.

Der Zwangsanleihe-Gesetzentwurf vor dem Steuerausschuß.

Der Steuerausschuß des Reichstages beriet am 26. Juni den Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe. Abg. Dr. Helfferich bekämpfte den Entwurf der Regierung, der ein „Attentat auf die Substanz des deutschen Volkvermögens“ sei. Dr. Helfferich begründete dann eingehend den von den Deutschnationalen vorgelegten Gegentwurf, der auf eine freiwillige innere Anleihe hinausläuft.

Abg. Kahmann (Soz.) trat dafür ein, daß das Einkommenssteuergesetz der Geldentwertung angepaßt werde. Auch durch Änderung des Erbschaftsteuergesetzes müsse den veränderten Geldverhältnissen Rechnung getragen werden. Mit Rücksicht darauf aber, daß zunächst die Zwangsanleihe herausgebracht werden müsse, empfehle es sich, vor den Reichstagsferien auf die Beratung der Änderung der Erbschaftsteuer zunächst zu verzichten, sofern es sich nicht ermöglichen ließe, auch den Juli hindurch zu tagen. Der jetzige Betrag der Erbschaftsteuer von rund 700 Millionen Mark jährlich sei ein Skandal. Diese Steuer müsse mindestens 6 bis 7 Milliarden einbringen. Die Zwangsanleihe müsse nach den Vorschlägen der Reichsregierung durchgeführt werden, damit dem Ausland ein sicheres Bild für Deutschlands Betreiben gegeben werde, seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Die sozialdemokratische Fraktion bestehe darauf, daß der Witz der Not des Vaterlandes ein Opfer bringe und sie müsse sich auch vorbehalten, einige verheerende Anträge zu dem Zwangsanleihegesetz einzubringen.

Abg. Merk (Bayr. Sp.) erklärte die grundsätzliche Bereitwilligkeit seiner Fraktion zur Mitarbeit an dem Entwurf, machte aber Bedenken gegen einzelne Einzelheiten geltend. Es müßten insbesondere Sicherungen getroffen werden, daß der Betrag von einer Milliarde Goldmark nicht überschritten werde. Die Einzahlung müsse nach Stichtagen erfolgen, die in der Vergangenheit nicht in der Zukunft liegen. Die Revision des Erbschaftsteuergesetzes entspreche einer Zusage der Regierung beim Steuerkompromiß und müsse daher ebenso wie die Revision des Einkommenssteuergesetzes in Verbindung mit der Abschaffung der Zwangsanleihe erfolgen. Grundsätzlich sei er bereit, dem Entwurf über die Zwangsanleihe zuzustimmen, wenn die von ihm zitierten Voraussetzungen erfüllt würden.

Abg. Dr. Geiger (U.) tritt dafür ein, daß an dem Grundbetrage von mindestens einer Milliarde Goldmark für die Zwangsanleihe unbedingt festgehalten werde.

Abg. Dr. Beder-Bessen (D. Sp.) erklärte, daß er mit seinen Freunden alles daran sehen werde, daß die Zwangsanleihe gemeinsam mit der Novelle der Erbschafts- und der Einkommenssteuer verabschiedet werde. Keineswegs werde er dem zustimmen, daß die Zwangsanleihe allein verabschiedet würde; entweder Verabschiedung des gesamten Steuerkompromisses vor den Reichstagsferien oder garnicht. Die gleichen sachlichen Momente, die heute zum Steuerkompromiß geführt hätten, seien auch heute noch wirksam und insofern bestehen, wenn sie auch jetzt noch die Zwangsanleihe für gerechtfertigt, wenn sie in dem Geiste gestaltet werde, wie es bei den Kompromißverhandlungen beabsichtigt gewesen sei. Notwendig sei es aber, daß die Regierung ernst mache mit der Sparsamkeit in der Verwaltung und in den Reichsbetrieben. Aus der Regierungsvorlage für die Zwangsanleihe spreche ein ganz anderer Geist, als er in den Kompromißverhandlungen vorhanden gewesen sei. Alle die Bedingungen, die bei dem Steuerkompromiß feinerzeit gestellt worden seien, müßten bei der Zwangsanleihe erfüllt werden. Unter keinen Umständen werde seine Partei über eine Milliarde Goldmark hinausgehen. Wenn die bei dem Abschluß des Steuerkompromisses erhobenen Forderungen und Bedingungen nicht in vollem Ausmaß von der Reichsregierung und den anderen Parteien erfüllt würden, dann müßte die Deutsche Volkspartei die Zwangsanleihe ablehnen.

Darauf vertagte sich der Ausschuß.

Von der Finanzgebarung des Reichs.

Die Reichsfinanzverwaltung veröffentlicht eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1921 in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1922. Es handelt sich dabei allerdings um vorläufige Zahlen, da die Übersicht über das endgültige Ergebnis des Rechnungsjahres erst nach dem Jahresabschluß der Reichshauptkasse veröffentlicht wird und ein erheblicher Teil der Ausgaben und Einnahmen, die auf schwebende Schuld genommen werden mußten, noch nicht auf die einzelnen Etats berechnet ist.

Im einzelnen ist aus der Übersicht zu entnehmen, daß im ordentlichen Haushalt an allgemeinen Verwaltungseinnahmen, an Steuern, Zöllen, Abgaben und Gebühren insgesamt 88,7 Milliarden Mark eingingen, statt der im Haushaltsvoranschlag 62,2 Milliarden Mark. Hierbei ist allerdings unter den 88 Milliarden der Gesamtbeitrag des Reichstagspostens, der nach dem Haushaltsplan mit 7,8 Milliarden Mark im außerordentlichen Etat erscheint. Bei den Betriebsverwaltungen zeigt die Post eine Einnahme von 10,4 Milliarden Mark (nach dem Haushaltsplan 8,7 Milliarden) und eine Ausgabe von 12,6 Milliarden Mark (nach dem Haushaltsplan 14 Milliarden). Der haushaltsmäßige Fehlbetrag von 5,3 Milliarden Mark hat sich also auf 2,3 Milliarden Mark verringert. Die Finanzgebarung der Reichsbahn läßt sich noch nicht übersehen, weil die als Voranschläge nachgewiesenen Ausgaben noch nicht bei den Haushaltsstellen verrechnet sind. An Voranschlägen sind bis zum 31. März 1922 erhoben 75,1 Milliarden Mark.

Aufdeckung eines Waffenlagers.

Durch Berliner Kriminalbeamte wurde in der Nacht zum 21. Juni in Züterbog ein großes Waffenlager entdeckt. Ein den früheren Baltikumtruppen angehöriger Oberleutnant Deutscher hatte versucht, das Züterboger Waffenlager in Berlin an den Mann zu bringen und war dabei mit Berliner Kriminalbeamten in Verbindung getreten, ohne zu wissen, daß er es mit Kriminalbeamten zu tun habe. Er führte einen Kriminalbeamten nach Züterbog zur Besichtigung des Waffenlagers und wurde Diensttag nachmittag in Berlin am Anhalter Bahnhof bei der Rückkehr nach Züterbog verhaftet. In der Nacht wurde das Waffenlager ausgehoben. Es handelt sich um 2 schwere Maschinengewehre, 206 Gewehre, darunter etwa 30 Karabiner, 150 Handgranaten, 5 Gurkflücker und mehrere 100 000 Stück Munition für Gewehre und Maschinengewehre, ferner Leuchtmunition. Die gefundenen Waffen und die Munition wurden noch in der Nacht der Reichswehr-Gesellschaft zugeführt.

Die Haager Vorkonferenz.

In der gestrigen Sitzung der Haager Vorkonferenz wurde, U. S. Pr., zunächst die Wahl des Ministers van Karnebeek zum Ehrenvorsitzenden getätigt. Auf Antrag des englischen Delegierten Lord Greame wurde darauf der holländische Delegierte Patru zum Präsidenten der nichtrussischen Kommission gewählt. Dieser nahm die Wahl an. Auf Antrag des französischen Delegierten Alphand wurde der Führer der belgischen Delegation Cattier zum Vorsitzenden der großen Kommission bestimmt. Der erste Delegierte Japans beantragte darauf, den Vorsitz der Unterkommission für das Privateigentum dem englischen, für die Schulden dem französischen und für die Kredite dem italienischen Hauptdelegierten zu übertragen. Die Versammlung entspricht dem Antrag und wählt zu Vorsitzenden der Kommission Greame, Alphand und Nomans. Der Delegierte Cattier stellt dann die Frage zur Debatte, welcher Kontakt zwischen der nichtrussischen und der russischen Kommission bestehen solle. Er stellt zur Erwägung, den Präsidenten Patru mit diesem Amt zu betrauen. Seine Aufgabe soll darin bestehen, persönliche Beziehungen mit der russischen Delegation zu nehmen, um ihr die Zusammenfassung der großen Kommission und der Unterkommission mitzuteilen und sie zu ermahnen, ihre Vertreter für die Unterkommission zu benennen. Der Antrag wurde angenommen. Eine Anfrage des holländischen Delegierten, Professors van Grubben, beantwortet der Vorsitzende dahin, daß bis zur Stunde die Zusammenfassung der russischen Delegation noch nicht amtlich mitgeteilt worden sei. Es sei jedoch aus Moskau ein Telegramm eingelaufen, in dem für die Herren Litwinoff, Kowalew, Krasin, Kretinski und Sotolintoff um ein Referat nachgesucht werde.

Am Donnerstag trifft die nichtrussische Kommission zu einer Besprechung zusammen, um verschiedene formelle Angelegenheiten zu erledigen. Die Unterkommission für das Privateigentum tritt um 12 Uhr, die für die Schulden um 1/3 Uhr, und die für die Kredite um 4 Uhr zusammen. Die Vertreter der britischen Dominions, die an der sogenannten Vorkonferenz teilgenommen haben, sind nach England zurückgekehrt, weil die britische Delegation in der großen Kommission und in den Unterkommissionen die Dominions vertritt.

Ein Engländer über die französische Rheinpolitik.

Das frühere Mitglied des englischen Parlaments, Joseph King, Mitglied der linksgerichteten Arbeiterpartei, machte Anfang Mai eine Reise durch das besetzte Gebiet und besuchte u. a. auch Koblenz, wo er sich bei verschiedenen Behörden usw. eingehende Auskünfte einholte. Nunmehr veröffentlicht er in der bekannten englischen Zeitschrift *The Nation* und *the Athenäum* am 20. Mai d. J. einen offenen Brief an den Herausgeber der Zeitschrift, in welchem er u. a. ausführt: Hinsichtlich der der militärischen Befehle zugrundeliegenden französischen Politik kann man sich keiner Täuschung hingeben. Die Franzosen (und wenn man vom besetzten Gebiete spricht, so ist „besetzt“ gleichbedeutend mit „französisch“, denn beide Länder scheinen eine durchaus einheitliche Politik zu verfolgen) zeigen, wie Herr Riezrebont Hayes, der frühere Vertreter der Vereinigten Staaten bei der Rheinlandkommission, sich ausgedrückt hat, „den festen Entschluß, letzten Endes aus dem Rheinland ein französisches Gebiet zu machen.“ Zur Erreichung dieses Zieles bedienen sie sich der verschiedenartigsten Mittel, die sich zwischen militärischer Annäherung und kulturellen Liebenswürdigkeiten (die altgewohnte französische Methode: Zuderbrot und Peitsche D. Red.) bewegen.

Während die britischen Besatzungstruppen dauernd vermindert und die amerikanischen bis zum 1. Juli abgezogen sein werden, verstärken die Franzosen ihre Besatzungstruppen dauernd. Diese Verstärkungen an Kavallerie und Fliegertruppen und die sich daraus ergebenden erhöhten Anforderungen an Quartieren, Häusern, Kasernen, Ställen, Erziehungslager usw. stellen eine schwere Belastung dar. Man fragt sich, sind sie nur eine Vorbereitung auf die Befestigung des Ruhrgebietes? Die französische Methode der „friedlichen Durchdringung“ ist augenfällig: französische Banken lassen sich in neuen, günstig gelegenen Bankgebäuden nieder; französische Zeitungen erscheinen am Rhein; es gibt französische Lesehallen und Buchhandlungen, in denen jeder und alle willkommen sind und mit Propagandamaterial chauvinistischen Gepräges versorgt werden; man veranstaltet Vorlesungen, Konzerte, Orgelkonzerte, Militärmusik, Theateraufführungen mit französischen Schauspielern, weniger zur Unterhaltung der französischen Soldaten als zur Umwandlung und Beeinflussung der deutschen Bevölkerung. Natürlich finden viele dieser Veranstaltungen auf Kosten der Deutschen statt, die somit für die Umwandlung ihrer eigenen Bürger in französische Staatsangehörige auch noch selbst bezahlen müssen.

Es herrscht eine dauernde Einmischung, mittelbar und unmittelbar, in das politische Leben Deutschlands, namentlich Bewegungen, wie die sonderbäuerliche Unabhängigkeit Rheinische Republik mit Geld und auf andere Weise unterstützt werden. Die Zeitungen werden verboten und mit Geldstrafen belegt. Landtagsabgeordnete und andere Persönlichkeiten werden wegen Neben usw. beschuldigt und in Geldstrafe genommen; ganz abweichend von der in der britischen Besatzungszone herrschenden Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit werden Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen untersagt; die Kriegsgesetze verhängen Gefängnisstrafen usw.

Durch die Verwendung von Kolonialtruppen, meistens gelbe oder farbige Afrikaner (keine eigentlichen Schwarzen oder Negroiden, von denen die meisten zurückgezogen worden sind), durch die erzwungene Bereitstellung und Einrichtung von Wörtern durch Schließung öffentlicher Klubs usw. werden die Gefühle und das moralische Empfinden der deutschen Bevölkerung in größtmöglicher Weise mißachtet.

Durch die französische Propaganda und durch die zunehmende französische Bevölkerung im besetzten Gebiet — sie nimmt zu, weil jetzt viel mehr verheiratete Offiziere und Mannschaften mit zahlreichen Kindern und sonstigem Anhang hier sind, als früher — mögen sich vereinzelte Deutsche beeinflussen lassen; in ihrer Gesamtheit ist die Bevölkerung jedoch weniger als je geneigt, die Franzosen willkommen zu heißen, Pazifisten, Republikaner und Sozialisten führen Klage darüber, daß die französische Politik den militärischen und monarchistischen Parteien der Rechten des Reichstags zuströmt, nicht minder den Kommunisten, d. h. den Extremisten und Anhängern der Gewaltmethoden, dies zum Schaden einer modernen friedlichen politischen Entwicklung.

Ein deutsch-polnischer Aufruf zur Besonnenheit.

Der deutsche und der polnische Bevollmächtigte zu den Verhandlungen betreffend die Übergabe des oberösterreichischen Abzugsgebietes veröffentlichten folgende Erklärungen: „Seitens der deutschen und der polnischen Regierung werden die Gewalttätigkeiten, die in letzter Zeit in Oberösterreich mit dem Ziel begangen werden, einen Teil der oberösterreichischen Be-

völkerung von ihrem Wohnsitz zu verjagen, aufs schärfste verurteilt. Diese Gewalttätigkeiten erscheinen uns so empfindlicher und zweckloser, als die beiden Regierungen die bestimmte Absicht haben, sobald sie die Verwaltung der ihnen zugesprochenen Gebiete in die Hand genommen haben, den Verjagten die Rückkehr zu ermöglichen und dafür zu sorgen, daß sie in ihren Wohnsitzen bleiben können. In den Übergabebestimmungen ist ausdrücklich festgesetzt, daß, sobald ein Kreis den deutschen oder den polnischen Behörden übergeben worden ist, der Kreis sich ohne weiteres unter die Herrschaft der deutschen bzw. polnischen Regierung stellt. Diese werden für die allgemeine Ordnung und Sicherheit des Kreises verantwortlich, insbesondere für die Sicherheit der zivilen und der militärischen Angehörigen der Regierungskommission, soweit sich diese noch in dem Kreis aufhalten sollten. Es darf wohl von der Einsicht der Bevölkerung Oberösterreichs erwartet werden, daß sich diese der Verantwortlichkeit der Regierung bewußt bleiben und alles unterlassen wird, was dazu führen könnte, die Regierungen für die Unbesonnenheit Einzelner haftbar zu machen.“

Frankreich sorgt für künftigen Explosionsstoff.

Der *„Corriere della Sera“* veröffentlicht den Inhalt eines, wie behauptet wird, im Jahre 1918 zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei abgeschlossenen und im Jahre 1921 ergänzten Geheimvertrages. Einer der Punkte dieses Vertrages bestimmt, daß, falls die Anschließungsbewegung in Scherz und in Deutschland durch irgendwelche diplomatischen Schritte nicht mehr verhindert werden könnte, die Tschechoslowakei unter Verantwortung der französischen Regierung die Landeshauptstädte Linz, Salzburg, sowie Wien besetzen werde, während französische Truppen Graz und Klagenfurt besetzt werden sollen. Dieser Besetzung sollen auch die wichtigsten strategischen Punkte und Industriemittelpunkte Deutschösterreichs besetzt werden. Diese Beschlüsse sollen der Wiener Regierung 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Aber die Haltung Polens wird in diesem Abkommen getriggert, daß es ebenfalls direkt einschreiten und unter allen Umständen an der Ostgrenze deutsches Gebiet besetzen solle.

Diese Mitteilung zeigt, sofern sie sich als zutreffend erweist, um wie sehr Frankreich mit allen Mitteln auf neue kriegerische Entwicklungen hinarbeitet.

Der österreichische Finanzplan.

Aus Wien wird unterm 21. Juni berichtet: Die Gründung der neuen Notenbank ist heute Nacht endgültig beschlossen worden. Ihr Aktienkapital wurde auf 100 Millionen Schweizerfranken festgelegt, von denen vorerst 60 Millionen zur Zeichnung aufgelegt werden. Von diesen 60 Millionen haben die Banken und Sparkassen 40 Prozent, also 24 Millionen, bereits fest zugesagt; für die übrigen 40 Prozent übernehmen sie die Garantie. Die Aktien für die restlichen 40 Millionen Franken sollen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeben werden.

Als eine eigenartige Neuerung wird, laut *„Pres. Bg.“*, aus dem von der Regierung vorgelegenden Finanzplan noch demerkt, daß darin eine prognostische Beteiligung der Staatsbeamten an den unter ihrer Aufsicht in der Staatsverwaltung zu erzielenden Ersparnissen vorgesehen ist. Zu den bereits gemeldeten Steuererhöhungen tritt noch eine Verdoppelung der Effektenumsatzsteuer.

Kurze polit. Nachrichten.

Gleichberechtigung der drei Schularten. Dem Ausschuss des Reichstags für Bildungswesen lag gestern ein Schreiben des Reichsministers des Inneren vor, in dem mitgeteilt wird, daß die Reichsregierung davon abstehe, im gegenwärtigen Zeitpunkt dazu Stellung zu nehmen, ob der vom Ausschuss angenommene Änderungsantrag zu § 1 des sog. Reichsschulgesetzes eine Verfassungsänderung in sich schließe oder nicht. Die Reichsregierung befürwortet die Aufhebung der Beratungen bis zum Herbst. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag abgelehnt. Nach der Ausschussfassung des genannten § 1 sollen alle drei Schularten gleichberechtigt sein und die Gemeinschaftsschule nicht das ihr in der Verfassung zugesicherte Vorrecht genießen.

Badische Übersichts.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 21. Juni.

Nachmittags sprach zunächst der Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dtl.). Er hält am Verfügungsrecht des Staates über die Mannheimer Schloßmöbel fest und sagt, Mannheim habe keine Ursache, andere Städte zu beneiden. Die Personalunion zwischen Landesfinanzamtspräsidenten und Finanzminister vermag der Redner nicht zu billigen. Er zollte der Beamtenschaft Dank und Anerkennung für ihre sorgfältige Arbeit und machte dann allgemein finanzpolitische Ausführungen. Die Steuer-schraube sei jetzt genug angezogen.

Abg. Bod. (Homm.) setzte sich für den wirtschaftlichen Anschluß Deutschlands an Ausland ein, für eine Erfüllungspolitik im Sinne des Rapallovertrages. Redner hofft auf eine Einheitsaktion der sozialdemokratischen Massen ohne deren Führer (Lebhaftes Zwischenrufen in den Reihen der Reichssozialisten).

Abg. Dr. Baasche (D. Vpl.) bemängelt die Art des Vorgehens in der Mannheimer Möbelangelegenheit. Die große Erregung hätte durch eine abschließende sachgemäße Erklärung in der Presse vermieden werden können. Der Redner beleuchtet die ungemessenen Verhältnisse im Wirtschaftsleben, die ihren Ausdruck in dem geringen Wert der Kleinforderungen von Papiermarkt finden.

Abg. Freidhof (USP.) führt aus, von einer Erregung über die Schloßmöbel sei in der Mannheimer Arbeiterschaft nichts zu merken gewesen. Redner bekämpft die nationalpolitische Politik haben und drüben und verlangt eine andere steuerliche Lastenverteilung. Seine Partei stelle sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß die Erfassung der Sachwerte durchgeführt werden muß.

Abg. Duffner (Str.): Die Mannheimer Schloßmöbel waren den Sturm nicht wert, der hier im Landtag tobte. Die Regie hätte allerdings glücklicher sein können. Der Redner stellt mit Genugtuung fest, daß es dem Finanzminister trotz der wirtschaftlich ungemessenen Verhältnisse gelungen ist, in den Etat eine gewisse Sicherheit zu bringen. Die Personalunion mit dem Landesfinanzamt betrachten wir keineswegs als Notbehelf. Den Einfluß Badens in den Reichsstellen wollen wir uns nicht noch mehr schmälern lassen. Redner bespricht dann die Finanznot der Gemeinden und wünscht aufklärende Arbeit in steuerlichen Dingen.

Weiterberatung Donnerstag, vormittag, 9 Uhr. Schluß 7 Uhr.

DZ. Karlsruhe, 22. Juni.

An der weiteren Aussprache über den Finanzetat beteiligten sich die Abg. Wager (Dtl.), Weishaupt (Str.), Gebhard (Landbund) und Ganemann (Dtl.), worauf

Finanzminister Kühler das Wort ergriff. Er gab zunächst seiner Freude über die anerkennenden Worte für die Beamten-schaft Ausdruck, die sein eigenes Empfinden wiedergeben, und fuhr fort: Unsere Finanzpolitik hat im großen und ganzen Billigung gefunden. Wir haben uns in der Tat wacker gehalten. Wahrheit ist, daß das Jahr 1920 mit einem namhaften Überschuss abgeschlossen hat; auch das Jahr 1921 dürfte einen Überschuss bringen. Ich habe das eine Ziel: Das Land Baden ohne Schulden in der allgemeinen Staatsverwaltung über die schwere Zeit hinwegzubringen. (Bravo). Es ist uns bisher gelungen, den Schwankungen Herr zu werden. Bevor man an Änderungen des Ertragssteuergesetzes herantritt, wird es gut sein, die in einigen Wochen beendete erste Veranlagung abzuwarten. In der lautmännlichen Einstellung unserer wirtschaftlichen Betriebe werden wir fortfahren. Es ist nicht richtig, von Rückständigkeit im Betriebe der Staatsdomänen zu reden.

Den Kreisreiterbereiten bei Holz- und Heugrasversteigerungen entgegenzutreten, muß Sache aller Beteiligten sein. Nicht der Staat allein hat soziale Pflichten. Die Arbeiten in den oberbadiischen Kalkwerken nehmen einen guten Fortgang. Über das Hagenschieß wird dem Hause eine Denkschrift zugehen. Wir drängen darauf, daß die Prozesse im Walde erledigt werden. Die Verhandlungen über die Unterführung von Kleinbahnen mit dem Reich schleppt sich träge dahin. In Kürze werden wir dem Hause zwei neue Vorlagen zur Rettung der Lebensmöglichkeit von badischen Nebenbahnen vorlegen.

Der Minister tritt nochmals der Anschauung entgegen, als ob die Stadt Mannheim stiefmütterlich behandelt werde. Warum das Finanzministerium jetzt in Form einer Sachverständigenkommission für die Verwendung der Schloßmöbel unter Kontrolle gestellt werden soll, ist nicht einzusehen. Sie muß diesen Wunsch, welcher der Ausdruck eines Mißtrauens wäre, ablehnen. Die Verhandlungen wegen Überlassung von Schloßräumen an die Stadt Mannheim werden fortgeführt.

Der Minister wendet sich dann der ersten Frage der Beeinflussung unserer Finanzlage durch die Reichsfinanzen zu. Es ist ein tiefes Tal, das wir durchschreiten müssen. Ich muß aber sagen, daß die Reichsleitung auf dem besten Wege ist mit der Art, wie sie den Durchmarsch organisiert hat, zumal die letzten Wochen einen Aktivenposten in unserer auswärtigen Politik gebracht haben, den Rapallovertrag. Es beginnt in der Welt zu dümmern. Rittersnacht ist vorüber, aber der Morgen wird noch lange auf sich warten lassen. Die Würzburger Beschlüsse zeigen Verständnis für die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden. Die Überlassung der Verbrauchssteuern an letztere wäre aus organisatorischen Gründen bedenklich. Die Fahrzeugssteuer haben wir als schickend abgelehnt. Der Minister fuhr fort, die Besoldungsregelung werde immer komplizierter. Aber niemanden falle es ein zu sagen, der Beamte erhalte zu viel. In Berlin haben in diesen Tagen wieder Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen stattgefunden, die hoffentlich zur Einigung führen. Die Arbeitslast laße bei uns in Baden einen Abbau der Beamten-schaft nicht zu. Die steuerlichen Wünsche sollen geprüft und soweit angängig, berücksichtigt werden. Dabei denke ich an die steuerliche Entlastung kinderreicher Familien und die Erhöhung der Grenze für den zehnprozentigen Abzug. Der Minister legt ein gutes Wort für die Veranlagungsbeamten ein.

Er gibt dann namens der Staatsregierung die Erklärung ab, daß er im Auftrag der badischen Regierung seinem eigenen Wunsch entsprechend diesen Montag dem Reichspräsidenten sein Amt als Chef des Landesfinanzamts Karlsruhe zur Verfügung gestellt habe (Hört, hört). Die badische Regierung ist zu diesem Entschluß gekommen, da der Reichstag die Beschlüsse der Landesfinanzamtspräsidenten bei Personalunion nur noch bis zum 1. Oktober 1922 bewilligt hat. Wir haben Einspruch beim Reichsfinanzminister erhoben, darauf keinen Bescheid erhalten und uns dann beschränkt auf den Reichskanzler gewandt und dem Befremden Ausdruck gegeben, daß die badischen Interessen von Seiten der Reichsregierung nicht die erwartete Beachtung gefunden haben. Der Reichsfinanzminister hat zwar erwidert, unseren Entschluß einige Wochen aufzuschieben. Dem glaubten wir aber nicht entsprechen zu können.

Bei solcher Behandlung macht der föderalistische Gedanke immer weitere Fortschritte, besonders bei uns im Süden. Baden hat seine Reichstreue in allen Zeiten bewiesen. Aber deshalb muß gerade von hier aus darauf hingewiesen werden, daß wir eine schonlichere, pflichtlichere Behandlung zu erfahren wünschen, als es bisher der Fall war (Lebhafter Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.) kritisiert die Steuerpolitik und Veranlagungsmethode.

Abg. Frau Beyerle (Str.) begründet einen Antrag auf Befreiung lediger Personen von der Umsatzsteuer, sofern gewisse Voraussetzungen vorliegen.

Weiterberatung nachmittags 1/4 Uhr. Schluß 1/2 Uhr.

* Der parlamentarische Abend, der gestern auf Einladung des Staatspräsidenten in den oberen Räumen des Staatsparlamentariums stattfand, nahm wieder einen überaus anregenden und sympathischen Verlauf. Zu Beginn hielt Universitätsprofessor Dr. O. n. e. n. -Heidelberg einen trefflich unterrichtenden, von allen Zuhörern mit Dank und Beifall aufgenommenen Vortrag über die historische Rheinpolitik der Franzosen.

Das Kirchensteuergesetz im Haushaltsausschuß angenommen.

Am Mittwoch morgen wurde die Abstimmung über die Kirchensteuer im Haushaltsausschuß vorgenommen; es stimmten für das Gesetz das Zentrum, die Demokraten, die Deutsche Volkspartei und die Deutschnationalen, dagegen die Unabhängigen. Der Stimme enthielten sich die Sozialdemokraten.

Neue Eingänge.

DZ. Das Zentrum hat einen Antrag eingebracht, die Regierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die Umsatzsteuer für Leistungen von Personen, deren Gesamteinkommen ein zu bestimmendes Existenzminimum nicht übersteigt, nicht zur Erhebung gelangt.

Ein sozialdemokratischer Antrag wünscht, bei der bevorstehenden Reform der Reichsversicherungsordnung Vereinheitlichung der Krankenversicherung durch Beseitigung der verschiedenen Kassenarten bezw. Bestimmung der allgemeinen Ortskrankenkassen zu alleinigen Versicherungsträgern.

Ordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Südwestdeutschen Presse.

DZ. Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Verbandes der südwestdeutschen Presse im Reichsverband der deutschen Presse, die im Tiergartenrestaurant in Karlsruhe

stattfinden, wurde von dem 1. Vorsitzenden, Chefredakteur Scheel-Mannheim, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet, in der er betonte, daß die Solidarität der Presse sich mehr und mehr gestärkt habe und daß auch die Journalisten mehr persönliche Beziehungen untereinander pflegen müßten. Er gedachte des 25jährigen Berufsjubiläums des Redakteurs Vinber-Karlsruhe, der sich um den Verband große Verdienste erworben hat und sprach ihm die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes aus. — Ferner dankte er der Karlsruher Ortsgruppe und vor allem deren Vorsitzenden, Generalsekretär Dees, für die außerordentlich gute Vorbereitung der Tagung.

Der badische Staatspräsident hatte dem Verband ein Schreiben übersandt, in dem er die aufrichtigsten Grüße übermittelte und in dem er hervorhebt, daß das badische Staatsministerium und er persönlich der südwestdeutschen Presse ganz besonders verbunden sind für die verständnisvolle Art, in der sie Staatsangelegenheiten behandelt. Zum Schluß wird in dem Schreiben der Freude Ausdruck gegeben, in diesem Zusammenhang freistellen zu können, daß auch die Presse Badens im weitesten überwiegenen Teile als ihre Aufgabe ansieht, an der Festigung des Staatswesens mitzuarbeiten. In einem Schreiben ließ der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Karlsruhe die Redakteure herzlich willkommen und wünschte der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

Im Namen der Karlsruher Ortsgruppe begrüßte der erste Vorsitzende, Generalsekretär Dees, die Tagung. Über die allgemeine Lage im Reichsverband, über die Delegiertentagung des Reichsverbandes der Deutschen Presse in München, über die Reichsarbeitsgemeinschaft und über den Tarif, erläuterte der Vorsitzende, Chefredakteur Scheel einen ausführlichen und klaren Bericht, der mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Abg. Regierungsrat Weismann von der Presseabteilung des Ministeriums des Innern, gab eine kurze Darlegung über das Journalistenrecht, in dem er u. a. auch die Wichtigkeit besserer Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Presse und die schwierigen Aufgaben des Redakteurs hervorhob.

Den Kassenbericht erstattete der langjährige Kassier des Verbandes, Handelsredakteur Gg. Galler-Mannheim, dem unter lebhaftem Dank für seine außerordentliche gewissenhafte und mühevollen Arbeit nach der Revision Entlastung erteilt wurde. Im Anschluß an den Kassenbericht gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über den Ausbau der Unterhaltungs- und Wohlfahrtskassen. Auf Antrag der Ortsgruppe Karlsruhe wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Die Hauptversammlung wolle beschließen, den Vorstand des Südwestdeutschen Verbandes zu ersuchen, mit dem Vorsitzenden des Reichsverbandes unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, über die Errichtung eines Presseferienheimes in Baden (Schwarzwald-Bodensee) oder in einer anderen landschaftlich schön gelegenen Gegend Süddeutschlands. Da ein solcher Plan nicht sofort verwirklicht werden kann, so fordert die Hauptversammlung den Vorstand des Reichsverbandes, die über Ferienheime in Baden verfügen (Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime, Beamtenbund, Gemeindebeamtenverband) Fühlung zu nehmen, um noch möglichst für das laufende Jahr eine Mitbenutzung dieser Heime durch die Verbandsmitglieder zu ermöglichen.“

Eine längere Aussprache entspann sich über die Organisation des südwestdeutschen Verbandes. Die vorgelegten neuen Satzungen wurden mit kleinen Änderungen angenommen. Der Verband hat auf Grund der neuen Satzungen den Namen „Verband der Südwestdeutschen Presse im Reichsverband der Deutschen Presse, Landesvereine Baden, Pfalz und Hessen“, unter der Voraussetzung, daß sich der hessische Verband dem Südwestdeutschen Verband anschließen.

Bei den Wahlen wurde der erste Vorsitzende, Chefredakteur Scheel-Mannheim, einstimmig wiedergewählt, worauf ihm der Vorsitzende der Karlsruher Ortsgruppe und der des pfälzischen Kreisvereines volle Anerkennung und Dank für seine hingebende Arbeit ausgesprochen, ebenso wurde wiedergewählt der Kassier Gg. Galler-Mannheim und der Schriftführer Dr. Engler-Mannheim. In den Vorstand wurden weiter gewählt: zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden Chefredakteur Hartmann-Reustadt a. Hd. Der Posten des 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird ebenso, wie der des 2. Beisitzers, erst dann besetzt, wenn die Anschlußverhandlungen mit den hessischen Redakteuren beendet sind. Zu Beisitzern wurden ernannt: Generalsekretär Dees-Karlsruhe, Vorsitzender der Ortsgruppe Karlsruhe und Dr. Trumm-Ludwigshafen a. Rh. Zu Mitgliedern der mit der Verlegerorganisation zu gründenden Reichsarbeitsgemeinschaft wurden gewählt: Scheel-Mannheim, Guppa-Landau, Dr. Schneider-Karlsruhe, zu Stellvertretern: Dr. Engler-Mannheim, Dr. Trumm-Ludwigshafen a. Rh., Dr. Gregor-Karlsruhe. — Mit dem Antrag des Landesvereines Pfalz, in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der besetzten Pfalz, ihn zu unterstützen, daß ihm ein Sitz im Hauptvorstand des Reichsverbandes gewährt wird, erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Zum Schluß wurden zwei Entschließungen über Übersetzungen und über die Notlage der Presse einstimmig angenommen. Zu dem gemeinsamen Mittagessen im Biergartenrestaurant hatte das Gartenamt die Tafel sehr geschmackvoll mit Blumen geschmückt.

Aus der Landeshauptstadt.

* Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung einstimmig die Vorlage betr. die Errichtung eines Jugendkuchheims in der Dragonerkaserne, über die schon früher von uns berichtet wurde. Ebenso einstimmig angenommen wurden die Vorlagen betr. die Gewährung eines Darlehens an den Badischen Landesverein für innere Mission zum Umbau des Landeserholungsheims Falkenburg in Herrenalb, sowie betr. die Gemeindefassung über die Gewährung von Lage-

geldern und Reisekosten der Mitglieder der städtischen Körperschaften und der städtischen Beamten bei auswärtigen Dienstgeschäften.

Badische Gemeindegau.

DZ. Bühl (Dorf), 22. Juni. Der Bezirksrat Offenbach hatte auf Grund von Anzeigen den Bürgermeister Neff von Bühl (Dorf) wegen Willkürlichkeiten im Dienste und wegen Dienstnachlässigkeiten zur Entlassung aus dem Gemeinbedienst beurteilt. Gegen diese Entscheidung des Bezirksrates hatte Bürgermeister Neff Klage beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der Disziplinarhof hat jetzt die gegen Bürgermeister Neff gerichteten Beschwerden als unbegründet und unhaltbar bezeichnet und die Entscheidung des Bezirksrates aufgehoben. Bürgermeister Neff wird nunmehr seinen Dienst wieder aufnehmen, die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Literarische Neuerscheinungen.

Die Weisheit der Upanishaden. Eine Auswahl aus den ältesten Texten, aus dem Sanskrit übersetzt und erläutert von Joh. Hertel. (C. G. Weidmann, 18 M.) — Orientalische Weisheit dringt auf vielen offenen und geheimen Wegen, in allerlei Formen und Verkleidungen, zunehmend im Abendland vor. Die Grundlage, auf der alle orientalische Weisheit erwachsen ist, sind die uralten Upanishaden. Sie kennen zu lernen muß aber vor allem andern Bedürfnis sein. Wir sehen daraus, daß die Wahrheit innerhalb des indogermanischen Geistes seit uralter Zeit, seit ihrem ersten naiven Auftreten, bis auf unsere Tage, bis auf ihre kritischste Bearbeitung, dieselbe geblieben ist; ein und derselbe Kerngedanke, ein und dieselbe Grundüberzeugung in den Upanishaden, bei den großen Mystikern des Mittelalters, bei Fichte und den mystischen Werken der neuesten Zeit. Modernste Ideen in ihrem ersten Auftreten in ältester Zeit und Form zu beobachten, ist von größtem Interesse. Die ausführlichen Upanishaden in Vollständigkeit zu studieren, ist ein schweres Werk. Die hier gebotene kleine Auswahl des bedeutendsten, in Form eines handlichen lebenswürdigen Büchleins, wesentlich unterstützt durch des Übersetzers kritische und erklärende Erläuterungen, dürfte besonders geeignet sein, die Bekanntheit mit seinem alten, ewig neuen, uns so innerlich nahe verwandten Geiste zu vermitteln.

Josef Kadherny: Die gefallenen Engel. Roman. (Mang Verlag, Wien.) — Mit diesem Roman führen wir einen Schriftsteller ein, der Reichtum der Phantasie und bemerkenswerte Kraft der Sprache in sich vereinigt. Sein Roman rührt an die tiefsten Probleme der Menschheit. — Jeder ernste Mensch wird ihn mit Interesse lesen!

Volksschauspiel Ötigheim

Freilichtbühne



Aufführung: Jeden Sonntag vom 25. Juni bis Mitte Oktober, ferner am 29. Juni, 15. August und am 6. und 13. September.

Zuschauerraum mit 3500 Sitz- und 500 Stehplätzen gegen alle Witterungseinflüsse geschützt. 700 Mitwirkende. Anfang 1/2 Uhr Ende 1/27 Uhr. Preise: 8.-, 10.-, 15.-, 20.-, 30.-, 50.- und 80 Mk. Stehplatz 5 Mk. Vorverkauf: Ötigheim Theaterkasse, Tel. 61 Rastatt. Verkaufsstellen Karlsruhe: Verkehrsverein, Kaiserstr. 6, Hauptpost Herder'sche Verlagsbuchhandlung Buchhandlung Kraus, Baumeisterstr. 4

Badisches Landestheater.

Freitag, 23. Juni. 7-10 Uhr. 55 Mk. Abonnement C 5. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501-1650.

Der Freischütz.

Charakter- deutung

20 Zeilen in Tinte geschnitten. Mark 6.60 s. 688b

Grapholog. Institut

K. S. Ritter

Karlsruhe, Körnerstraße 30

Wenige Tage sind's

bis zur I. Ziehung der Preussisch-Südd. Staats-Lotterielotterie mit zusammen über 300 Millionen Mark Gewinne, es kosten jetzt noch

1/8 31.20 62.40 124.80 pro Klasse oder für 5 Klassen 78.- 156.- 312.- 624.-

Ludwig Götz

Staatl. Lotterierechner

Gebelstraße 11 b. Rathaus.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R. 327.22 Mosbach. Die Gustav Schaeble, Elektromonteur-Chef, Linde gen. Friedrich, zu Hirschlanden,

Charakter- deutung

20 Zeilen in Tinte geschnitten. Mark 6.60 s. 688b

Grapholog. Institut

K. S. Ritter

Karlsruhe, Körnerstraße 30

Wenige Tage sind's

bis zur I. Ziehung der Preussisch-Südd. Staats-Lotterielotterie mit zusammen über 300 Millionen Mark Gewinne, es kosten jetzt noch

1/8 31.20 62.40 124.80 pro Klasse oder für 5 Klassen 78.- 156.- 312.- 624.-

Ludwig Götz

Staatl. Lotterierechner

Gebelstraße 11 b. Rathaus.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R. 327.22 Mosbach. Die Gustav Schaeble, Elektromonteur-Chef, Linde gen. Friedrich, zu Hirschlanden,

Badisches Landestheater.

Freitag, 23. Juni. 7-10 Uhr. 55 Mk. Abonnement C 5. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1501-1650.

Der Freischütz.

Charakter- deutung

20 Zeilen in Tinte geschnitten. Mark 6.60 s. 688b

Grapholog. Institut

K. S. Ritter

Karlsruhe, Körnerstraße 30

Wenige Tage sind's

bis zur I. Ziehung der Preussisch-Südd. Staats-Lotterielotterie mit zusammen über 300 Millionen Mark Gewinne, es kosten jetzt noch

1/8 31.20 62.40 124.80 pro Klasse oder für 5 Klassen 78.- 156.- 312.- 624.-

Ludwig Götz

Staatl. Lotterierechner

Gebelstraße 11 b. Rathaus.

Bürgerl. Rechtspflege

Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R. 327.22 Mosbach. Die Gustav Schaeble, Elektromonteur-Chef, Linde gen. Friedrich, zu Hirschlanden,

Bergebung von Tiefbauarbeiten.

Die Gemeinde Nieder- eschach vergibt die Ausführung der Straßenerweiterung des Kreisweges Niedereschach bis zur Gemarkungsgrenze Kappel, bestehend in Erdbehebungen, Gefällherstellung und Dohlenberäuberungen. Bedingungsheft und Pläne liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme auf, wo auch die Angebotsformulare zu erhalten sind. Angebote mit der Aufschrift „Straßenbau Niedereschach“ sind bis spätestens Donnerstag, den 6. Juli, vormittags 11 Uhr, verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Donauschingen, den 20. Juni 1922. Wasser- und Straßenbauamt.

Bergebung von Tiefbauarbeiten.

Die Gemeinde Nieder- eschach vergibt die Ausführung der Straßenerweiterung des Kreisweges Niedereschach bis zur Gemarkungsgrenze Kappel, bestehend in Erdbehebungen, Gefällherstellung und Dohlenberäuberungen. Bedingungsheft und Pläne liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsichtnahme auf, wo auch die Angebotsformulare zu erhalten sind. Angebote mit der Aufschrift „Straßenbau Niedereschach“ sind bis spätestens Donnerstag, den 6. Juli, vormittags 11 Uhr, verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Donauschingen, den 20. Juni 1922. Wasser- und Straßenbauamt.

Radellangholz- Verkauf

des Bad. Forstamts Huchenfeld in Forstheim am Montag, den 26. Juni d. J., vormittags 9 1/2 Uhr, in der Branerei Beck am Marktplatz in Forstheim aus den Domänenwaldbeständen I, II, III, IV, VII u. IX: 3429 Tannen- bzw. Forststämme und Abschnitte mit 3180 fm. Händler, die keine Handelsereignisse besitzen und solche, die beim Verkaufstermin ihren Handelsereignissen auf Verlangen des Forstamts nicht vorweisen können, sind vom Kauf ausgeschlossen; Gebote solcher Käufer sind unzulässig. Nähere Auskunft und Listenauszug gegen Erstattung der Schreibgebühren durch das Forstamt.

Das auf der Ostseite des Schlosses Alt-Gottesau gelegene massive Latrinengebäude von 16 auf 5 m Grundfläche soll auf Abbruch gegen Barzahlung versteigert werden. Witter-



Soeben erscheint in vollständiger Umarbeitung:

Der Kraichgau

Von Dr. Friedrich Meß

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Mit vielen Abbildungen. Preis Mk. 100.—

Inhalt: I. Landesnatur. Name und Grenzen. — Die Oberflächenformen. — Das Klima. — Quellen und Grundwasser. — Die Bäche. — Die Pflanzenwelt. — Die Tierwelt. II. Die Siedlungen. III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. IV. Die Bevölkerung.

Die freundliche Aufnahme, die f. z. die erste Auflage des vorliegenden Buches erfahren hat, haben Verfasser und Verleger ermuntert, es in neuer Gestalt erscheinen zu lassen. Während früher der Charakter der Untersuchung vorwiegend diese sich nur auf die Siedlungen und die wirtschaftsgeographischen Verhältnisse erstreckte, ist in der neuen Auflage versucht, das Gesamtbild einer badischen Landschaft zu geben. Nimmt auch die Schilderung der Kulturlandschaft, wie es angezeigt erscheint, den breiteren Raum ein, so sind doch auch die natürlichen Verhältnisse nicht zu kurz gekommen. Tiefer noch als früher sind die mannigfachen Wechselwirkungen, die Land und Leute verbinden, dargestellt. Eingehend ist ausgeführt, wie die Kultur von dem Lande Besitz ergreifen und in das Land ihre Gesichte eingegraben hat. Städte, Dörfer, Höfe, Burgen und Schlösser und die kirchlichen Siedlungen ziehen an unserem Auge vorüber. In gleicher Weise sind die sozialen und kulturellen Verhältnisse wie die Wirtschaft geschildert. Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr haben eine eingehende Würdigung erfahren. Wie das Buch selber nicht nur aus trockener Bücherei geschöpft hat, sondern vielfach erwandert ist, will es all denen ein Wegweiser sein, die den Wanderstab in die Hand nehmen und das alte Kulturland des Kraichgaus durchstreifen wollen. Es wendet sich an alle, die Sinn und Verständnis für die Schätze haben, welche die Heimat birgt, und will insbesondere der Lehrerschaft eine Handhabe für den heimatkundlichen Unterricht bieten. Darüber hinaus aber soll es helfen, geographische Bildung zu verbreiten, die unserm Volke noch vielfach ermangelt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und vom Verlag der O. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsriedrichstraße 14